

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten  
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Straßenblockaden durch sog. „Klimaaktivisten“ in Dresden und Leipzig**

Am 09.05.22 und 16.05.22 blockierten mehrere Personen den Autoverkehr in Dresden und Leipzig. Sog. „Klimaaktivisten“, u.a. der Gruppierung "Letzte Generation“, klebten sich dabei bspw. auf der Jahnallee in Leipzig und auf der Hansastraße in Dresden fest. Dies führte zu Staus und Polizeieinsätzen sowie zu Ermittlungsverfahren gegen die Verursacher. Für die Polizei Dresden führte Marko Laske in einem (MDR) Interview aus, dass man von der Protestaktion am 16.05.22 Kenntnis gehabt habe und vorbereitet gewesen sei.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Ablauf und den Hintergründen der o.g. Straßenblockaden in Dresden und Leipzig am 09.05.22 und 16.05.22? (Bitte genaue zeitliche Reihenfolge der Gegebenheiten und handelnden Personen schildern [Ablauf Sitzblockade sowie anschließende Festnahme von Blockierern, Gewahrsamszeit, Platzverweise, Einleitung von Straf-/Owi-Verfahren] Einordnung PMK)
2. Welche Erkenntnisse liegen insbesondere zu der Frage vor, seit wann, welche Sicherheitsbehörden von den o.g. Blockaden und Straftaten Kenntnis gehabt haben und welche vorbeugenden Maßnahmen zu deren Verhinderung unternommen wurden und in Zukunft unternommen werden? (Bitte aufschlüsseln, welche Behördenstelle/Person wann, welche Informationen hatten und welche Gegenmaßnahmen, insbesondere Gefährderansprachen oder ähnliches, durchgeführt wurden/werden)
3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den durch die o.g. Blockaden entstandenen Schäden und zusätzlichen Verkehrs- und Umweltbelastungen durch die Stauverursachung (volkswirtschaftliche Ausfälle, zusätzliche Emissionen durch Umleitungen, Stau etc.) und zu den Einsatzkosten der Polizei, d.h. in welchem Umfang Personal und Material durch die Einsätze gebunden wurden?
4. In welchem Umfang wurden und werden die Verursacher der o.g. Blockaden für die durch sie verursachten Kosten in Regress genommen? Wenn dies nicht geschieht: Warum nicht?
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tatbeteiligung von Personen bei den o.g. Blockaden, die vom Landes- oder Bundesamt für Verfassungsschutz als Extremisten eingestuft werden? (Sofern vorliegend: Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher extremistischen Gruppierungen beteiligt waren und welche (Straf)-Taten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten)

Dresden, **17.05.2022**  
**Carsten Hütter**, MdL

Unterzeichner: Carsten  
Hütter  
Ort: Dresden

Eingegangen am: 18.

Datum: 17.05.2022